

**Medieninformation, Nr. 369 vom 28. April 2010****Raumordnungsverfahren für neues multifunktionales Center „Aventura Kiefersfelden“**

Die Firma Unterberger Liegenschaftsentwicklung beabsichtigt in Kiefersfelden, Landkreis Rosenheim, ein multifunktionales Center mit einer vermietbaren Fläche von 16.460 Quadratmetern errichten. Zu diesem Antrag hat die Regierung von Oberbayern das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden und Verbände können bis zum 26. Mai gegenüber der Regierung Stellung nehmen. Die beteiligten Gemeinden sollen die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auslegen.

Die Firma Unterberger Liegenschaftsentwicklung beabsichtigt in der Gemeinde Kiefersfelden direkt an der bestehenden Aufbahnausfahrt Kiefersfelden ein multifunktionales Center mit Fokus auf Outdoor-Sport zu errichten. Neben dem Verkauf von Sportartikeln soll hier die Möglichkeit bestehen, Sportartikel zu testen und neue Sportarten auszuprobieren. Das Handelsangebot soll durch eine Erlebniswelt für Kinder, themenergänzende Manufakturen, Gastronomie, ein Hotel und Eventflächen ergänzt werden. Hierfür soll ein 4-geschossiges Gebäude errichtet werden (UG, EG, 1.OG, 2.OG). Neben Flächen für den Schihersteller Kneissl, vor allem Produktion und Werksverkauf sollen insgesamt auf rund 7.200 Quadratmeter Sportartikel-Shops entstehen. Außerdem sind eine Eventhalle mit rund 1.200 Quadratmetern, ein Hotel mit 80 Zimmern, Manufakturen und Gastronomie geplant. Die Erschließung des Planungsareals erfolgt von Süden von der Staatsstraße 2589 her. Die Grundstückszufahrt soll zwischen dem Kreisverkehr der AS Kiefersfelden und der westlich davon gelegenen Bahnunterführung liegen. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr soll über zwei Buslinien erfolgen, wobei eine direkt in das Center hineinführen soll. Es sind rund 600 PKW-Stellplätze, 4 Bus-Parkplätze und 10 Stellplätze für PKWs mit Wohnwagen vorgesehen.

In dem Verfahren geht es darum festzustellen, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie z.B. Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Einzelhandel, Wasser sowie Wirtschaft auswirkt. Dazu hört die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen und die betroffenen Verbände an. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab.